Nutzungsbedingungen für Serviceeinrichtungen

Gleisanschluss Wahlstedt der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG

-Besonderer Teil- (NBS-BT)

Stand: 24.09.2026

Veröffentlichung:

Die Veröffentlichung der NBS-AT / BT erfolgt im Internet unter :

http.//www.stadtwerke-wahlstedt.de

Wichtige Rufnummern der Ansprechpartner:

- Notfallmeldestelle:	Stadtwerke Wahlstedt	0700 / 69 444 533
- Eisenbahnbetriebsleiter:	Herr Börn	04562 / 6092
		0172 / 4151565
- Eisenbahnaufsichtsbehörde LBV-SH	Herr Hilgendorf	0431 / 383-2412
		0175 / 3571276
	Herr Dobratz	0431 / 383-2731
		0151 / 26375713
	Herr Thiel	0431 / 383-2150
		0151 / 64116117
	Polizei	110
	Feuerwehr/ Rettungsdienst	112

Anlagen:

Streckenband

Inhaltsverzeichnis

1. Beschreibung der Anlage
2. Durchführen der Bedienung
3. Aufgaben des Anschließers

VORBEMERKUNGEN

Örtlich eingesetztes Personal der EVU müssen die Nutzungsbedingungen (NBS-BT) beherrschen. Soweit nicht anders gekennzeichnet, gelten die nachfolgenden Richtlinien für den gesamten Bereich.

1 Beschreibung des Gleisanschlusses

1.1 Das Gleis schließt in Fahrenkrug bei km 98,9 mit der Anschlussweiche an die Gleisanlagen der DB InfraGO AG, Strecke "Neumünster - Bad Segeberg", an.

Die Gesamtlänge aller Gleise beträgt ca. 3.860m.

1.2 Gleisanlagen und ihre Nutzung

Gleis:	Nutzlänge:	Nutzung:	Neigungs-verhältnisse
Zuführungsgleis zwischen der Anschlussweiche im Bf Fahrenkrug und Weiche 1 im Bf Wahlstedt		*Zuführungsgleis*	*max. 3,807 ‰*
Gleis 1, Bf. Wahlstedt	*ca. 299 m*	*Lade- / Übergabegleis*	*max. 1,083 ‰*
Gleis 2, Bf. Wahlstedt	*ca. 280 m*	*Lade- / Übergabegleis*	*max. 1,083 ‰*
Verbindungsgleis zwischen Weiche 3 und der Anschlussgrenze "Rexam"	*ca. 350 m*	*Rangiergleis*	*max. 1,083 ‰*

Weichen	Art der Bedienung:	Wird bedient von:
DB-Anschlussweiche und Schutzweiche 21 im Bahnhof Fahrenkrug	*Handweichen in Grundstellung verschlossen. Schlüsselfreigabe vor Ort durch die DB InfraGO AG*	*EVU*
Weiche 1, 2, 3 und 4 im Bahnhof Wahlstedt	*Handweichen*	*EVU*

1.3 Aufbewahrung Weichenschlüssel und Sicherungsmittel

Die Schlüssel für die Anschluss- und Schutzweichen in Fahrenkrug werden mittels Fernsprecher und Schlüsselkasten vor Ort durch den Fahrdienstleiter der DB InfraGO AG freigegeben.

1.4 Übergabestelle und Bedienungsbereich der EVU

Die Übergabestellen sind die Gleise 1 und 2 im Bahnhof Wahlstedt.

1.5 Halbmesser der Gleise mit weniger als 100 m

Keine

1.6 Signalanlagen

Lichtzeichenanlage (LZA) am Bahnübergang Wittenborner Straße in km 1,76. Die Einschaltung erfolgt als Automatik HET.

1.7 Bahnübergänge

öffentliche Bahnübergänge:	km 0,05 "Bahnhofstraße".	Gesichert durch Postensicherung.
	km 1,10 "Wirtschaftsweg".	Gesichert durch Postensicherung.
	km 1,76 "Wittenborner Straße (K73)".	Gesichert durch LZA.
	km 2,44 "Hans-Dall-Straße".	Gesichert durch Postensicherung.
	km 3,08 "Kronsheider Straße".	Gesichert durch Postensicherung.
private Bahnübergänge:	km 0,59 "privater Bahnübergang".	Gesichert durch P-Tafeln.
	km 0,79 "privater Bahnübergang".	Gesichert durch P-Tafeln.
	km 0,87 "privater Bahnübergang".	Gesichert durch P-Tafeln.
	km 1,00 "privater Bahnübergang".	Gesichert durch P-Tafeln.

1.8 Sonstige betriebliche Einrichtungen des Gleisanschlusses

keine

1.9 Brücken, Durchlässe

keine

1.10 Telekommunikationsanlagen

keine

1.11 Einfriedungen und Tore

keine

1.12 Beleuchtung und Lage der Schalter

Die Gleisanlagen sind nicht beleuchtet.

1.13 Betriebseinschränkungen

keine

1.14 Verladeeinrichtungen

keine

1.15 Rangiermittel des Anschließers

keine

1.16 Unteranschließer

Am Ende der Gleisanlagen der Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG schließt der Unteranschließer "Gemeinschaftsgleis" mit einem eigenen Anschlussgleis an den Hauptanschluss an. Der Unteranschluss ist zurzeit gesperrt.

2 Durchführen der Bedienung

2.1 Anmeldung und Verständigen des Anschließers/Terminalbetreibers über die Bedienung

Die Bedienung des Anschlusses ist beim Anschließer anzumelden.

Zur Anmeldung nutzen Sie bitte die bekannten oder im Internet unter www.stadtwerke-wahlstedt.de veröffentlichten Kontaktmöglichkeiten. Die Anmeldung ergeht formlos

2.2 Verwendung der Weichenschlüssel, Abhängigkeiten

Die Schlüssel für die Anschluss- und Schutzweichen in Fahrenkrug werden mittels Fernsprecher und Schlüsselkasten vor Ort durch den Fahrdienstleiter der DB InfraGO AG freigegeben.

2.3 Bedienen der Anschlussanlagen, Zuständigkeiten

Die Fahrten zum/vom Gleisanschluss in die Gleise 1 und 2 können sowohl geschobene als auch gezogene Rangierfahrten sein.

2.4 Warnen der Mitarbeiter des Anschließers

Bei der Zuführung und Abholung der Wagen hat das Rangierpersonal des EVU Personen, die im Bedienungsbereich oder an den Wagen beschäftigt sind, zu warnen.

2.5 Prüfen der Anschlussanlagen

Das Rangierpersonal des EVU hat während der Bedienung die Fahrwegbeobachtung durchzuführen.

2.6 Geschwindigkeit beim Rangieren

Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt 25 km/h, soweit nicht an anderen Stellen dieser Nutzungsbedingungen oder durch Signale eine geringere örtliche Geschwindigkeit vorgeschrieben ist oder aus anderen Umständen erforderlich wird.

2.7 Rangierseite

Ist nach Absprache den örtlichen Gegebenheiten anzupassen

2.8 Bremsbesetzung beim Rangieren in Abhängigkeit von der maßgebenden Neigung

Bremsen mit angeschlossener Hauptluftleitung

2.9 Befahren von Bahnübergängen

Nicht technisch gesicherte Übergänge (siehe 1.7) sind nur mit Schrittgeschwindigkeit zu befahren.

2.10 Abstoßen von Fahrzeugen

Das Abstoßen von Wagen im Gleisanschluss ist verboten.

2.11 Bedienen von sonstigen betrieblichen Einrichtungen

entfällt

2.12 Bedienen der Verladeeinrichtungen

entfällt

2.13 Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Die abgestellten Fahrzeuge sind in beide Richtungen vor dem Wegrollen mittels Hemmschuh oder durch Anziehen der Handbremse zu sichern.

2.14 Kuppeln der Wagen

Das abholende EVU hat dafür zu sorgen, dass die Wagen ordnungsgemäß gekuppelt sind.

3 Verantwortlichkeiten des Anschließers

3.1 Der Anschließer hat alle Beschädigungen der Anschlussanlagen, die eine Betriebseinschränkung bedeuten, an Wagen und Triebfahrzeugen - ohne Vorliegen eines Notfalls - schriftlich, vorab mündlich (fernmündlich), an das bedienende EVU zu melden.

Kann die mündliche (fernmündliche) Meldung nicht sofort an das bedienende erstattet werden, so kann diese Meldung auch an das Rangierpersonal übermittelt werden.

3.2 Zustellgleise und Fahrwege sind während der Bedienungszeit freizuhalten.

3.3 Rangierbewegungen und sonstige Arbeiten, die die Bedienung des Anschlusses gefährden, sind einzustellen.

3.4 Mitarbeiter des Anschließers, die im Bedienungsbereich an oder in Wagen tätig sind, haben die Wagen zu verlassen oder von ihnen zurückzutreten.

3.5 Die Rangiererwege sind verkehrssicher zu halten. Hierzu z.B. das Freihalten von Eis und Schnee sowie das streuen bei Glätte.

3.6 Bei Gleisanlagen in Straßenbelägen sind die Gleise und Weichen von Straßenschmutz zu reinigen. Spurrillen an Bahnübergängen, Gleiswaagen und eingepflasterten Gleisen sind freizuhalten.

3.7 Bei der Lagerung von Gegenständen am Anschlussgleis sind Abstände von mindestens 2,50m von der Gleisachse zu wahren.

3.8 Gegenstände in der Nähe der Gleise sind so zu lagern, dass sie nicht in Bewegung geraten können und dadurch die genannten Abstände unterschreiten. Die in den lichten Raum hineinragenden Gegenstände sind durch den vorgeschriebenen Anstrich ständig deutlich zu kennzeichnen.

3.9 Öffnen und Schließen der Tore, Ein- und Ausschalten der Beleuchtung

Eine Beleuchtung der Gleisanlagen ist nicht vorhanden.

3.10 Unterhaltung und Sicherung höhengleicher Kreuzungen (Schiene/Straße).

entfällt

3.11 Sicherungsmittel für das Festlegen abgestellter Fahrzeuge

Zum Festlegen der zugeführten und abzuholenden Wagen hält der Anschließer an der Übergabestelle ausreichende Sicherungsmittel (Hemmschuhe) bereit.

4 Entgelte

Für die Nutzung der Gleisanlagen erhebt die Stadtwerke Wahlstedt GmbH & Co. KG eine Nutzungsgebühr von 28,-- Euro pro Wagon (inkl. 4 Achsen) zzgl. ges. MwSt.